



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

54. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Februar 2001

Nummer 7

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
203014	22. 12. 2000	RdErl. d. Innenministeriums Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes	142

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
17. 1. 2001	RdErl. d. Innenministeriums Personenstandswesen; Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster	160
18. 1. 2001	RdErl. d. Innenministeriums Personenstandswesen; Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln	161

203014

I.
Fachpraktische
Studienzeit im Rahmen der Ausbildung
für den Laufbahnabschnitt II
des Polizeivollzugsdienstes

RdErl. d. Innenministers v. 22. 12. 2000 –
IV B 3 – 4102

Nach § 12 der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II – VAPPol II) vom 21. März 1995 (GV. NRW. S. 170), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. August 2000 (GV. NRW. S. 562) – SGV. NRW. 203012 –, gliedert sich die Ausbildung in die fachwissenschaftliche Studienzeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die fachpraktische Studienzeit bei den ausbildenden Stellen und die Projektstudienzeit bei der ausbildenden Stellen unter gemeinsamer Verantwortung mit der Fachhochschule.

Zur Durchführung der fachpraktischen Studienzeit und der Projektstudienzeit im Rahmen der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes bestimme ich für die ab 1. September 2000 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter sowie für die nach § 7 Abs. 6 VAPPol II ab 2001 zur Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II zugelassenen Beamtinnen und Beamten:

1 Ausbildungsbehörden

Ausbildungsbehörden für die fachpraktische Studienzeit sind die Kreispolizeibehörden Bielefeld, Duisburg, Geisenkirchen, Hagen, Köln und Münster. Diese Behörden sind zugleich Einstellungsbehörden im Sinne der VAPPol II.

2 Gliederung und Durchführung

2.1 Folge und Dauer der Studienabschnitte sind aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Anlage 1

Anlage 2

Die fachpraktische Studienzeit (Anlage 2) gliedert sich in

Anlage 3

- das Einführungspraktikum (EP)
- die Trainingspraktika 1 und 2 (P 1, P 2) (Anlage 3)
- das Hauptpraktikum (P 3)
- das Projektstudium mit einem fachpraktischen Anteil von zehn Wochen
- das Abschlusspraktikum (P 4).

2.2 Bei den Ausbildungsbehörden sind grundsätzlich die Studienabschnitte

- Einführungspraktikum
- Hauptpraktikum
- Abschlusspraktikum

abzuleisten.

Einzelne Teilabschnitte können, grundsätzlich während des Abschlusspraktikums, auch bei anderen Stellen des Landes, anderer Bundesländer, des Bundes oder in Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt werden.

2.3 Bei der Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen sind abzuleisten

- die Trainingspraktika 1 und 2
- das Seminar „Polizeitechnik“ der Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerber während des Hauptpraktikums (Anlage 4)
- das Seminar „Grundlagen für den Einsatz in Einheiten“ der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter während des Hauptpraktikums (Anlage 5).

Anlage 4

Anlage 5

2.4 Während der Trainingspraktika 1 und 2 findet jeweils eine Woche während des Hauptpraktikums für zwei Wochen Verhaltenstraining unter Verantwortung der Fachhochschule statt.

2.5 Für das Projektstudium weisen die Ausbildungsbehörden die Studierenden den durchführenden Stellen zu.

3 Inhalt

Die Inhalte der einzelnen Praktika ergeben sich aus der Anlage 2, Lernziele, Stundentafel und Leistungsanforderungen (§ 16 Abs. 1 VAPPol II) der Trainingspraktika 1 und 2 aus den Anlagen 3 und 4.

3.1 Schießen/Nichtschießen /Eingriffstechniken

Den Beamtinnen und Beamten ist vom Studienabschnitt 3.1 an Gelegenheit zu geben, grundsätzlich mindestens einmal monatlich am Training (Eingriffstechniken, Schießen/Nichtschießen) in ihrer Ausbildungsbehörde teilzunehmen. Während der fachpraktischen Studienabschnitte Haupt- und Abschlusspraktikum wird das ergänzende Training (Eingriffstechniken, Schießen/Nichtschießen) in der örtlichen Fortbildung der jeweiligen Praktikumsbehörde durchgeführt.

Die persönliche Ausstattung der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter mit Dienstwaffen und Reizstoffprüngeräten erfolgt zu Beginn des Hauptpraktikums.

3.2 Sport

Zur Förderung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit haben alle Studierenden während der fachpraktischen und der fachwissenschaftlichen Studienzeit regelmäßigen Sport zu treiben.

Die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter sind zu Beginn der Ausbildung (EP) über die Lerrinhalte und die Leistungsnachweise des Faches „Sport“ zu unterrichten mit der Empfehlung, zielgerichtet Sport zu treiben. Hierzu ist den Studierenden von Beginn der Ausbildung an in den Ausbildungsbehörden Gelegenheit zu geben.

3.3 Kraftfahrausbildung

Bis zum Beginn des Trainingspraktikums 1 müssen die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter die Fahrerlaubnis der Klasse B für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe erworben haben. Der Nachweis der Fahrerlaubnis ist Voraussetzung für die Ausbildung im Fahr- und Sicherheitstraining.

Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter, die den Nachweis bis zum Beginn des Trainingspraktikums 1 nicht erbringen, sind gem. § 10 Abs. 1 VAPPol II aus einem wichtigen Grund zu entlassen.

3.4 Textverarbeitung

Bis zum Beginn des Trainingspraktikums 1 müssen die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter den Nachweis erbracht haben, dass sie Grundlagen der Textverarbeitung (Maschinenschreiben/PC) beherrschen. Erforderlich ist eine abgelegte Schnellschreibarbeit als Prüfung mit einer Mindestleistung von 80 Anschlägen je Minute. Die Bewertung hat nach der Bewertungstabellen für 10-Minuten-Abschriften mit Korrekturmöglichkeit für Schulen und Lehrgänge zu erfolgen.

Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter, die diesen Nachweis bis zum Beginn des Trainingspraktikums 1 nicht erbringen, sind gem. § 10 Abs. 1 VAPPol II aus einem wichtigen Grund zu entlassen.

4 Ergänzende Vorschriften

4.1 Zuordnung zu den Fachhochschulabteilungen und den Ausbildungsbehörden

Die Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen teilt der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen die Personalien der Bewerberinnen und Bewerber mit, die als Kommissar-

saranwärterinnen und Kommissaranwärter eingestellt werden sollen, und der Beamtinnen und Beamten, die für die Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II zugelassen sind.

Sie übermittelt dabei die Angaben, die die Fachhochschule für die Zuordnung nach § 22 FHGG zu ihren Abteilungen benötigt.

Bei der Zuordnung hat die Fachhochschule zu berücksichtigen, dass Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter in Kursen gemeinsam mit den zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten studieren.

Das Ergebnis des Zuordnungsverfahrens teilt die Fachhochschule der Direktion für Ausbildung und den jeweiligen Ausbildungsbehörden mit.

Die Direktion für Ausbildung leitet die Personalunterlagen der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter den Ausbildungsbehörden unmittelbar zu.

4.2 Abordnungen

Im Rahmen der Ausbildung erforderliche Abordnungen regeln die beteiligten Behörden und Einrichtungen im gegenseitigen Einvernehmen. Auf die Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums vom 1. Mai 1981 (GV. NRW. S. 258), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 774) – SGV. NRW. 2030 –, weise ich hin.

4.3 Zuständigkeiten gem. § 16 VAPPol II

Zuständige Stelle für die Abgabe der Einzelvoten im Sinne der Anlage 5, Teil A der VAPPol II ist die Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen. Die Bescheinigung wird von dem für die Kommissaranwärterin/den Kommissaranwärter zuständigen Polizei-Ausbildungsinstitut ausgestellt.

Zuständige Stelle für die Entscheidung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der VAPPol II ist die Ausbildungsbehörde; sie trifft ihre Entscheidung im Einvernehmen

mit der Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen.

4.4 Erholungsurlaub

Während des Studiums erhalten die Beamtinnen und Beamten Erholungsurlaub grundsätzlich

- während der beiden dem Studienabschnitt 1 folgenden Wochen
- während des Trainingspraktikums 2 (3 Wochen) mit Ausnahme des Verhaltenstrainings in einvernehmlicher Regelung zwischen der Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen und den Ausbildungsbehörden
- während der beiden Wochen zwischen den Studienabschnitten 3.1 und 3.2
- während des Hauptpraktikums mit Ausnahme des Verhaltenstrainings, des Polizei-Technik-Seminars und des Seminars „Grundlagen für den Einsatz in Einsatzeinheiten“
- während des Projektstudiums in Übereinstimmung zwischen der Projektleitung und der Ausbildungsbehörde
- während des Zeitraumes nach dem Ende des Studienabschnitts 5 und dem vom Prüfungsamt gem. § 20 VAPPol II festgesetzten Termin der schriftlichen Prüfung sowie
- während des Abschlusspraktikums.

Den zur Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II zugelassenen Beamtinnen und Beamten ist der Erholungsurlaub für das laufende Urlaubsjahr vor Studienbeginn an der Fachhochschule zu gewähren.

5 Zusammenarbeit von Fachpraxis und Fachhochschule

Zur Erreichung der Ausbildungsziele ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller mit der fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Ausbildung betrauten Beamtinnen und Beamten unerlässlich.

Studienverlaufsplan						
Woche	Zeitraum	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr		
1	01.09. - 07.09.	Einführungs-P	1			
2	08.09. - 14.09.					
3	15.09. - 21.09.					
4	22.09. - 28.09.					
5	29.09. - 05.10.					
6	06.10. - 12.10.					
7	13.10. - 19.10.					
8	20.10. - 26.10.					
9	27.10. - 02.11.	S1	S31			
10	03.11. - 09.11.					
11	10.11. - 16.11.					
12	17.11. - 23.11.					
13	24.11. - 30.11.					
14	01.12. - 07.12.					
15	08.12. - 14.12.					
16	15.12. - 21.12.					
17	22.12. - 28.12.					
18	29.12. - 04.01.					
19	05.01. - 11.01.					
20	12.01. - 18.01.					
21	19.01. - 25.01.	P1	S32			
22	26.01. - 01.02.					
23	02.02. - 08.02.	(Trainings- praktikum)	(Seminar)			
24	09.02. - 15.02.					
25	16.02. - 22.02.					
26	23.02. - 01.03.					
27	02.03. - 08.03.					
28	09.03. - 15.03.					
29	16.03. - 22.03.					
30	23.03. - 29.03.					
31	30.03. - 05.04.					
32	06.04. - 12.04.					
33	13.04. - 19.04.					
34	20.04. - 26.04.					
35	27.04. - 03.05.					
36	04.05. - 10.05.	S2	P3			
37	11.05. - 17.05.					
38	18.05. - 24.05.					
39	25.05. - 31.05.					
40	01.06. - 07.06.					
41	08.06. - 14.06.					
42	15.06. - 21.06.					
43	22.06. - 28.06.					
44	29.06. - 05.07.					
45	06.07. - 12.07.	P2				
46	13.07. - 19.07.					
47	20.07. - 26.07.	(Trainings- praktikum)				
48	27.07. - 02.08.					
49	03.08. - 09.08.					
50	10.08. - 16.08.					
51	17.08. - 23.08.					
52	24.08. - 31.08.					

Praktikum

Theorie

Projektstudium

Staatsprüfung

Urlaub

Praktikum für Einsteiger
Theorie für Aufsteiger

S5 (Repetitorium)

Hinweis:
Während der letzten 4 Wochen des P 3 findet ein vierwöchiges Seminar (TB 4) "Grundlagen für den Einsatz in Einsatzeinheiten" nur für KA statt.

Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter: 1. Studienjahr

Praktikum	Wochen	Inhalte	Lernziele
EP	1	Allgemeine Einführung	Die Beamtinnen und Beamten sollen einen Überblick über Aufgaben und Aufbau der Polizeibehörden erhalten.
P 1	14	Vermittlung von Basisfertigkeiten in	Die Beamtinnen und Beamten sollen Basisfertigkeiten erwerben.
P 2	14	• Schießen / Nichtschießen • Sport inkl. Selbstverteidigung • Fahr- und Sicherheitstraining *) • Erste Hilfe insbesondere in den Trainingsbausteinen: TB 1 - Verkehrssicherheitsarbeit, Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) TB 2 - Hilfloose Personen, Streitigkeiten, Zwangsanwendung und Eingriffstechniken TB 3 - Ermittlungen, Arbeit am Ereignisort	
		Die Verwendungsdauer in den Praktika 1 und 2 reduziert sich um die Zeitanteile:	
	3	Seminar Polizeitechnik (Anlage 4)	
	2	2 Bausteine Verhaltenstraining (je 32 Unterrichtsstunden)	
	2	Urlaub im P 1	
	3	Urlaub im P 2	

*) die Teilnahme setzt den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B für Schaltgetriebe voraus.

Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter: 2. und 3. Studienjahr

	Wochen	Inhalt	Lernziel
P 3 (KA)	30	Einweisung in Aufgaben des Laufbahnabschnitts II	Die Beamtinnen und Beamten sollen die Aufgaben im Wachdienst kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden. Die Beamtinnen und Beamten sollen die Aufgaben in der Sachbearbeitung des Ermittlungsdienstes einer Polizeiinspektion kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden.
	15 *)	Wachdienst	
	15 *)	Ermittlungsdienst (VK und KK, mit zeitlichem Schwerpunkt KK) orientiert am Ausbildungsstand in einer Polizeiinspektion	
	Die Verwendungsdauer im Wach- und Ermittlungsdienst reduziert sich um die Zeitanteile:		
	2	Verhaltenstraining in 2 Bausteinen (56 Unterrichtsstunden)	
	4	Seminar "Grundlagen für den Einsatz in Einsatzeinheiten" (Trainingsbaustein 4) sowie um den individuellen Jahresurlaub	
	*)	Die Verwendungsdauer darf jeweils 10 Wochen nicht unterschreiten.	
P 4 (AP)	8	Vertiefende Einweisung in die Aufgaben des Laufbahnabschnitts II: Wahlverwendung in einer Dienststelle der Abt. GS	Die Beamtinnen und Beamten sollen die bisher erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten vertiefen und ergänzen sowie Aufgaben selbstständig wahrnehmen. Die Beamtinnen und Beamten sollen die vielfältigen Aufgaben in einem der angebotenen Verwendungsbereiche kennen.
	(4)	ggf. eine höchstens vierwöchige Verwendung bei einer anderen Stelle des Landes, eines anderen Bundeslandes, des Bundes oder in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union	Eine Wahlverwendung bei einer anderen Stelle oder einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten mit entsprechenden Inhalten anzustreben.

Anlage 2

Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerber: 2. und 3. Studienjahr

	Wochen	Inhalt	Lernziel
P 3 (KB)	30	Einweisung in Aufgaben des Laufbahnabschnitts II	Die Beamtinnen und Beamten sollen die Aufgaben in der Sachbearbeitung des Ermittlungsdienstes einer Polizeiinspektion kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden.
	15 *)	Ermittlungsdienst in einer Polizeiinspektion (VK und KK, mit zeitlichem Schwerpunkt KK)	
	15 *)	Ermittlungsdienst in der Unterabteilung ZKB Über andere Verwendungen innerhalb der Abteilung GS entscheidet in Ausnahmefällen die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter orientiert am Ausbildungsstand	Die Beamtinnen und Beamten sollen die vielfältigen Aufgaben in einem der angebotenen Verwendungsbereiche kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden.
	Die Verwendungsdauer reduziert sich um die Zeitanteile:		
	2	Verhaltenstraining in 2 Bausteinen (56 Unterrichtsstunden)	
3	Seminar Polizeitechnik (Anlage 4) sowie um den individuellen Jahresurlaub		
*)	Die Verwendungsdauer darf jeweils 10 Wochen nicht unterschreiten.		
P 4 (AP)	8	Vertiefende Einweisung in die Aufgaben des Laufbahnabschnitts II: Wahlverwendung in der Sachbearbeitung einer anderen Dienststelle der Abt. GS	Die Beamtinnen und Beamten sollen die bisher erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten vertiefen und ergänzen sowie Aufgaben selbständig. Die Beamtinnen und Beamten sollen die vielfältigen Aufgaben in einem der angebotenen Verwendungsbereiche kennen.
	(4)	ggf. eine höchstens vierwöchige Verwendung bei einer anderen Stelle des Landes, eines anderen Bundeslandes, des Bundes oder in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union	Eine Wahlverwendung bei einer anderen Stelle oder einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten mit entsprechenden Inhalten anzustreben.

Trainingspraktika 1 und 2

Die Ausbildungsbehörden weisen die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter nach Rücksprache mit der Direktion für die Ausbildung der Polizei NRW den Polizeiausbildungsinstituten zu.

Zielgruppe: Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter
 Ausbildungseinrichtung: Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen /
 Polizeiausbildungsinstitute
 Ausbildungsabschnitt: Trainingspraktika 1 und 2
 Ausbildungsdauer: 28 Wochen^{*)}

Studentafel

Trainingsbausteine / Fächer	Unterrichtsstunden
Trainingsbaustein 1 Verkehrssicherheitsarbeit / Informations- und Kommunikationstechnik	100
Trainingsbaustein 2 Hilflose Person / Streitigkeiten / Zwangsanwendung / Eingriffstechniken	100
Trainingsbaustein 3 Ermittlungen / Arbeit am Ereignisort	205
Sport	90
Schießen / Nichtschießen	165
Fahr- und Sicherheitstraining	84
Erste Hilfe	32
Polizeitechnik-Seminar (Einzelheiten regelt Anlage 4)	126
Zwischensumme Unterrichtsstunden (PAD)	902
Verhaltenstraining (FHöV NRW)	64
Gesamtunterrichtsstunden P 1 und P 2	966

*) einschließlich 5 Wochen Jahresurlaub

Trainingsbaustein 1 Verkehrssicherheitsarbeit / Informations- und Kommunikationstechnik		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen...
Grobziele	100	...im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit Hauptunfallursachen, insbesondere grob verkehrswidriges Verhalten, bekämpfen, ausgewählte Verkehrsstraftaten verfolgen können und exemplarisch Präventionskonzepte entwickeln und erproben.
Segment 1		...die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen im TB 1 erarbeiten.
Segment 2		...Verkehrsverstöße beweisend beobachten und für eine Ahndung dokumentieren können.
Segment 3		...die einzusetzenden Funkgeräte bedienen und lagebezogen den erforderlichen Funkverkehr durchführen können.
Segment 4		...eine Kontrollstelle errichten und betreiben können.
Segment 5		...Personen und Fahrzeuge mit Hilfe der polizeilich verfügbaren Datensysteme situationsgerecht überprüfen können.
Segment 6		...Verkehrskontrollen aus dem fließenden Verkehr durchführen und die bislang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf diese Kontrollsituation übertragen können.
Segment 7		...die erforderlichen Vorgänge zur Verfolgung von Verstößen gegen HUU fertigen können.
Segment 8		...die Vorgehensweise und das Verfahren bei ausgewählten Verkehrsstraftaten beherrschen.
Segment 9		...das Verfahren bei der Bearbeitung von Trunkenheitsfahrten und Fahrten unter der Wirkung berauschender Mittel als Verkehrsordnungswidrigkeit beherrschen.
Segment 10		...den erreichten Trainingserfolg abschließend prüfen.
Segment 11		...im Rahmen der verkehrsbezogenen Präventionsarbeit selbstständig Konzepte entwickeln und danach tätig werden.
		Bewertungskriterien - regelmäßige, aktive Teilnahme - Nachweis, dass die Lernziele des Trainingsbausteins erreicht wurden - positives Votum der Fachlehrerinnen / Fachlehrer

Trainingsbaustein 2 Hilflose Person / Streitigkeiten / Zwangsanwendung / Eingriffstechniken		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen...
Grobziele	100	...bei den Einsatzlagen Hilflose Person und Streitigkeiten , insbesondere Familienstreitigkeiten - das Einsatzmodell NW berücksichtigen - polizeiliche Maßnahmen mit unmittelbarem Zwang unter Anwendung von Eingriffstechniken, Hilfsmitteln körperlicher Gewalt und Waffen (ohne Schusswaffen) durchsetzen, - rechtswidrige Angriffe durch Anwendung von Schutztechniken abwehren
Komplex 1		bei Einsatzlagen mit hilflosen, nicht ansprechbaren Personen unter Berücksichtigung der Ursachen und Formen von Hilflosigkeit erforderliche Maßnahmen treffen (inklusive Grundsätze der Ersten Hilfe)
Komplex 2		bei Einsatzlagen mit alkoholisierten Personen erforderliche Maßnahmen treffen (inklusive Grundsätze der Ersten Hilfe)
Komplex 3		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten erforderliche Maßnahmen treffen
Komplex 4		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten mit einem aggressiven Adressaten erforderliche Maßnahmen treffen
Komplex 5		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten mit einem aggressiven Adressaten, der die Polizeibeamten angreift erforderliche Maßnahmen treffen
Komplex 6		die Blutprobenentnahme durch einen Arzt auch bei gefesselten Personen bzw. Widerstandshandlungen gewährleisten
Komplex 7		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten mit einem aggressiven Adressaten, der die Polizeibeamten mit einem gefährlichen Gegenstand angreift erforderliche Maßnahmen treffen
		Bewertungskriterien - regelmäßige, aktive Teilnahme - Nachweis, dass die Lernziele des Trainingsbausteins erreicht wurden - positives Votum der Fachlehrerinnen / Fachlehrer

Trainingsbaustein 3 Ermittlungen / Arbeit am Ereignisort		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen...
Grobziele	205	...in sieben Trainingskomplexen mit exemplarischen Übungen Fertigkeiten in der Verkehrsunfallbearbeitung und Kriminalitätsbekämpfung erwerben und anwenden lernen.
Trainingskomplex 1		...in der Lage sein, Sachverhalte eines Verkehrsunfalls der Kategorie 4 bis 6 zu lösen.
Segment 1.1		...die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen im TB 3 erarbeiten.
Segment 1.2		...einen VU entsprechend zuordnen und die Unfallaufnahme situativ angemessen abschließend durchführen. Insbesondere sollen die Erwartungen der Unfallbeteiligten erkannt und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf erläutert werden.
Segment 1.3		...Beeinträchtigungen und Ausfallerscheinungen erkennen und erforderliche Maßnahmen dem Handlungskonzept Verkehrsunfallaufnahme hinzufügen.
Trainingskomplex 2		...in der Lage sein, die Besonderheiten der Verkehrsunfälle der Kategorie 1 bis 3 zu verstehen, insbesondere hinsichtlich der Spurensituation und des Umgangs mit psychisch belasteten Beteiligten und der eigenen Betroffenheit.
Segment 2.1		...erforderliche Sofortmaßnahmen einleiten und Erste Hilfe anwenden können sowie die notwendigen Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs durchführen.
Segment 2.2		...zusätzliche Ermittlungserfordernisse kennen, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Des weiteren sollen sie im Umgang mit Angehörigen sowie der eigenen Betroffenheit sozial- und selbstkompetent handeln.
Segment 2.3		...die Bearbeitung von Verkehrsunfällen unter Berücksichtigung besonderer Umstände erläutern können.
Trainingskomplex 3		...Verkehrsunfälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort aufnehmen können und in der Lage sein, erforderliche Ermittlungshandlungen zu erläutern und durchzuführen.
Segment 3.1		...Ermittlungs- und Fahndungsansätze erkennen und dazu entsprechende Maßnahmen einleiten.
Segment 3.2		...Möglichkeiten der Informationsgewinnung zur Fahndung kennen, besondere Spuren zur Fahrer- und Kfz-Identifizierung erkennen, bewerten und sichern sowie Fahndungsdurchsagen formulieren und absetzen können.

weiter Trainingsbaustein 3 Ermittlungen / Arbeit am Ereignisort		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen...
Trainingskomplex 4		...Anzeigen aufnehmen, eigenständig erforderliche Ermittlungsmaßnahmen am Ereignisort durchführen und weitere Ermittlungshandlungen erklären.
Segment 4.1		...unter Berücksichtigung taktischer Aspekte Anzeigen aufnehmen und Vernehmungen durchführen können.
Segment 4.2		...alle unaufschiebbaren Sicherungs-, Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen treffen und erforderliche Sekundärmaßnahmen veranlassen.
Segment 4.3		...Tatverdächtige zielgerichtet stellen, identifizieren, ggf. festnehmen und durchsuchen sowie Ermittlungsansätze gewinnen durch Befragung / Vernehmung des TV, Durchsuchung der / des TO / EO, Beschlagnahme / Sicherstellung von Beweismitteln.
Segment 4.4		...die Notwendigkeit der differenzierten Bearbeitungsgrundsätze bei Kindern, Jugendlichen und Ausländern erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen.
Trainingskomplex 5		...die besondere Problematik von Straftaten im Zusammenhang mit Kfz / Fahrrädern erkennen und die erforderlichen Maßnahmen voneinander abgrenzen und anwenden.
Segment 5.1		...die zur Anzeigenaufnahme und Fahndung gehörenden Modalitäten kennen.
Segment 5.2		...Täterarbeitsweisen und Vortäuschungskriterien kennen sowie situationsbezogene Maßnahmen einleiten.
Segment 5.3		...die zur Anzeigenaufnahme und Fahndung gehörenden Modalitäten kennen und örtlich spezifische Ermittlungsansätze darstellen.
Trainingskomplex 6		...die Vorgaben des vereinfachten Verfahrens sicher anwenden und über die Durchführung weitergehender Maßnahmen entscheiden.
Segment 6.1		...situationsgerecht Anzeigenaufnahme, Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung durchführen sowie über deren Verfahrensgang informiert sein.
Segment 6.2		...die Notwendigkeit der differenzierten Bearbeitungsgrundsätze bei Kindern und Jugendlichen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen.
Trainingskomplex 7		...Opferkontakt gestalten, sich die Fahndungssysteme nutzbar machen und zielgerichtet Fahndungsmaßnahmen einleiten.
Segment 7.1		...erforderliche Sofortmaßnahmen einleiten und Erste Hilfe anwenden können sowie die notwendigen Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs durchführen.
Segment 7.2		...Ermittlungs- und Fahndungsansätze erkennen und dazu entsprechende Maßnahmen einleiten sowie Möglichkeiten der Informationsgewinnung zur Fahndung kennen und Fahndungsdurchsagen formulieren und absetzen können.
Segment 7.3		...die im TB 3 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer komplexen Abschlusübung in verschiedenen Rollen anwenden.
		Bewertungskriterien - regelmäßige, aktive Teilnahme - Nachweis, dass die Lernziele des Trainingsbausteins erreicht wurden - positives Votum der Fachlehrerinnen / Fachlehrer

Sport		
Ziele	Stunden	Inhalte
Aufbauend auf das Auswahlverfahren sollen die Studierenden Anleitungen und Hilfestellungen erhalten um - die Einsatzfähigkeit herzustellen und zu erweitern, - die Kompetenz polizeilichen Handelns zu begründen und zu erhöhen, - in die Lage versetzt zu werden, Angriffe gegen sich und andere abzuwehren, - die Grundlagen des Rettens und Helfens aus Wassergefahr kennen zu lernen. Darüber hinaus sollen die Studierenden - die Möglichkeiten des Fitness- und Gesundheitssportes kennen, - einen Überblick über Trainingsgrundlagen zu einem breiten Spektrum individueller Sportarten erhalten, - Einweisung und Hilfestellung auf dem Weg zum Lebenszeitsportler erhalten und dadurch einen Ausgleich zu den Belastungen des Polizeidienstes, für sich selbst und anvertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herstellen zu können. Dazu gehören auch - Einsichten in den Wert des Sports für die Dienstausbildung zu gewinnen, - Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu erkennen, - Ansätze zur Sportmedizin und zum Trainingsaufbau kennen zu lernen sowie - Einblick in die Bereiche Prävention und Rehabilitation zu erhalten.	90	- Vermittlung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten - Grundlagentraining Selbstverteidigung - Schwimmen / Rettungsschwimmen - mit abschließenden Leistungsabnahmen
Konditionelle und koordinative Fähigkeiten Die Studierenden sollen über ausreichende Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen in den Bereichen: - Kraft - Schnelligkeit - Ausdauer - Beweglichkeit - Koordination		Bewertungskriterien: - 5000 m - Lauf - Hindernisparcours
Grundlagentraining Selbstverteidigung Die Studierenden sollen über ausreichende Grundlagen für die Selbstverteidigung und die Anwendung von Einsatztechniken verfügen.		Bewertungskriterien: - Bewegungslehre - Schutztechniken - Hand- und Fußtechniken - Prinzipien der Selbstverteidigung
Schwimmen / Rettungsschwimmen Die Studierenden sollen Techniken beherrschen, um Menschen aus Wassergefahren zu retten		Bewertungskriterien: - 300 m Schwimmen - zwei Rettungsübungen

Schießen / Nichtschießen		
Ziele	Stunden	Inhalte
Die Studierenden sollen im Rahmen der Abwehr von Angriffen, der Zwangsanwendung und zum Töten von Tieren - die Schusswaffe sicher und schnell handhaben - auch in schwierigen Einsatzlagen unter Beachtung der Gefahrenvermeidung und der verbalen Konfliktlösung situationsgemäß handeln - den Schusswaffengebrauch als "Ultima ratio" reflektieren	165	Theoretische Schießausbildung. Praktische Schießausbildung
Die Studierenden sollen die P 6 und die MP 5 kennen, sicher handhaben und die Fachsprache beherrschen. Sie sollen die für den Einzelfall notwendige Treffsicherheit mit der P 6 und MP 5 aus polizeirelevanten Entfernungen unter Ausnutzung von Deckungsmöglichkeiten und aus verschiedenen Anschlägen erreichen, um beim Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen die Grundrechte des Störers nicht mehr als unbedingt nötig zu beeinträchtigen und dennoch den Grundsätzen der Eigensicherung entsprechen. Den Studierenden sollen beim schulmäßigen Schießen wesentliche Elemente des "Schießens unter einsatzmäßigen Bedingungen" - von unten nach oben ins Ziel gehen - Nachhalten - Erkennen von Wirkungstreffern - eigenverantwortliches Handeln verinnerlichen.		
Die Studierenden sollen die Bedeutung der Schutzweste zur Erhöhung der Eigensicherung kennen und die eingeschränkte Bewegungsfreiheit akzeptieren.		Wirkung von Polizeiwaffen / Schutzweste, Übungen
Die Studierenden sollen die nachlassende Treffsicherheit beim Schießen unter erschwerten Bedingungen erkennen und daraus die Erkenntnis ziehen, in ähnlich gelagerten Einsatzfällen wegen der Möglichkeit eines unpräzisen Schusses auf den Schusswaffengebrauch zu verzichten.		Theoretische Schießausbildung, Praktische Schießausbildung Schießen unter erschwerten Bedingungen mit der P 6 und MP 5"
Die Studierenden sollen den Schusswaffengebrauch gegen Tiere fachgerecht durchführen können.		Schusswaffengebrauch gegen Tiere mit der P 6 und MP 5
Die Studierenden sollen die passiven und aktiven Handlungsalternativen kennen und in den vorgegebenen Teilbereichen situationsgerecht anwenden können. Sie sollen insbesondere den richtigen Zeitpunkt für die Androhung und Abgabe eines gezielten Schusses unter Berücksichtigung der sich verringernden Entfernung wählen.		Situationstraining
		Bewertungskriterien insgesamt: Je zwei Durchgänge 12. Pistolenübung und 9. Maschinenpistolenübung, eine Ansprechübung mit Form und Inhalt nach § 37 VwVfG

Anlage 3

Fahr- und Sicherheitstraining		
Ziele	Stunden	Inhalte
Die Studierenden sollen für die Erfüllung der Aufgaben im Wachdienst - ihre Fahrfertigkeit erhöhen - Gefahren erkennen, vermeiden und bewältigen - Dienstkraftfahrzeuge entsprechend den Berufsanforderungen funktions- und situationssicher führen - die Bereitschaft zur Überprüfung der eigenen Einstellung und des eigenen Verhaltens in Bezug auf die Teilnahme am Straßenverkehr entwickeln.	84	Verbesserung der Fahrfertigkeiten Wahrnehmungsphänomene
Die Studierenden sollen sich unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion und der Signalwirkung auf andere Verkehrsteilnehmer verkehrsgerecht verhalten. Sie sollen bisher erlernte Kenntnisse in den öffentlichen Verkehrsraum transferieren.		Fahren im öffentlichen Verkehrsraum Fahrtechnische Übungen im öffentlichen Verkehrsraum
Die Studierenden sollen auch bei gleichzeitiger Wahrnehmung polizeitypischer Aufgaben den Fustkw verkehrsgerecht und sicher führen können.		Fahren im öffentlichen Verkehrsraum in Verbindung mit kleineren polizeilichen Aufgaben
Die Studierenden sollen polizeispezifische Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte situationsadäquat lösen		Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum - mit Fahndungsaufgaben - unter Berücksichtigung der Problematik Sonder- und Wegerechte

Erste Hilfe		
Ziele	Stunden	Inhalte
Die Studierenden sollen für die Erfüllung der Aufgaben im Wachdienst Grundkenntnisse erlangen, um - grundlegende Techniken zur Erstversorgung von verletzten Personen zu kennen - lebenserhaltende und -rettende Sofortmaßnahmen, insbesondere die Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand, zu kennen - die Bereitschaft zu entwickeln, Erste Hilfe zu leisten.	32	- Aufgaben und Umfang der Ersten Hilfe - Retten - Erste Hilfe bei weiteren Anlässen - Rettungs- und Schutzverhalten Zusätzliche Inhalte: - TB 2, Komplexe 1 und 2 (2 Stunden) - TB 3, Komplexe 2 und 7 (6 Stunden)

Seminar „Polizeitechnik“

Zielgruppe:	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerber
Ausbildungseinrichtung:	Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen / Polizeiausbildungsinstitute
Ausbildungsabschnitt:	Trainingspraktikum 1 bzw. 2 für KA Hauptpraktikum (P 3) für KB
Ausbildungsdauer:	126 Stunden

Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele
	126	Die Studierenden sollen ...
Trainingskomplex 1		... eine professionelle Tatortarbeit exemplarisch bei Einbruchsdelikten durchführen, indem sie deliktsspezifische Spuren dem Modus operandi zuordnen, diese Spuren sichern oder schützen, sowie kriminaltaktische Entscheidungen über die Hinzuziehung von Fachdienststellen treffen und danach fallbezogen die Ergebnisse in gerichtsverwertbare Berichte fassen können.
Segment 1		... vor dem Hintergrund der Bedeutung des Sachbeweises die Grundsätze der Tatortarbeit vertiefen und die Systematik der Spurensuche und –sicherung in Übungen anwenden können, ... die theoretischen und praktischen Aspekte von Sicherungsmaßnahmen selbst erarbeiten, fallbezogen anwenden und in einen (Sicherungsbericht) Bericht umsetzen können, ... die Grundlagen von Auswertemaßnahmen erarbeiten, und dabei die deliktsspezifischen Spurenkomplexe kennen lernen, ... die Kenntnisse über den Tatortbefundbericht praxisbezogen vertiefen und anwenden.
Segment 2		...für den polizeilichen Bereich bedeutsamen Kameras bedienen und nach den Grundsätzen der Tatortfotografie einsetzen können
Segment 3		... Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Beweiswert bedeutsamer materieller Spuren, insbesondere • Schuhsohlenspuren • Werkzeugspuren • daktyloskopische Spuren • DNA-Spuren kennen, diese in verschiedenen Lagen schützen bzw. sichern, sowie einen Überblick über deren Auswertung erhalten.
Segment 4		... die im Trainingskomplex 1 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Komplexübung in verschiedenen Funktionen anwenden können.
Trainingskomplex 2		... am Beispiel von Raubdelikten weitere bedeutsame Spuren kennen lernen, diese schützen bzw. sichern sowie kriminaltaktische Entscheidungen über die Hinzuziehung von Fachdienststellen treffen und danach die Ergebnisse in gerichtsverwertbare Berichte umsetzen können.
Segment 1		... deliktsbezogene Grundsätze für Auswertemaßnahmen selbst erarbeiten und die deliktsspezifischen Spurenkomplexe kennen, ... die Kenntnisse über den Spurensicherungsbericht auch in komplexeren Lagen anwenden können.
Segment 2		... die im polizeilichen Bereich bedeutsamen Videokameras bedienen und nach den Grundsätzen der Tatortfotografie einsetzen können.
Segment 3		... den formalen Ablauf einer ED-Behandlung und die dazugehörigen Speicherungs- und Abfragemöglichkeiten kennen, ... auswertbare Finger- und Handflächenabdrücke anfertigen können.

Anlage 4

weiter Lehrplan		
Trainingssegment	Stunden	Trainingsziele
Segment 4		... Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Beweiswert ausgewählter materieller Spuren, insbesondere • textile Faserspuren • Schussspuren und deren verschiedene Sicherung- und Auswertmöglichkeiten kennen, ... diese Kenntnisse beim Spurenschutz oder der Spurensicherung in Übungen anwenden können
Segment 5		... die im Trainingskomplex 1 und 2 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Komplexübung in verschiedenen Funktionen anwenden können.
Segment 6		... einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten des ISIS - Systems erhalten, ... einen Überblick über die an besonderen Tatorten zu treffenden ersten Maßnahmen erhalten • Branddelikte • Umweltdelikte
Trainingskomplex 3		... Unfallspuren als solche erkennen, diese dem Unfallgeschehen zuordnen können, den Beweiswert der Spuren erkennen, die Spuren sichern und dokumentieren können. ... Besonderheiten bei der Verkehrsunfallaufnahme kennen.
Segment 1		... den Unfallort als Tatort begreifen ... die technische Ausrüstung zur Unfallaufnahme kennen und situativ verwenden können
Segment 2		... bedeutsame Spuren entsprechenden fahrdynamischen Vorgängen zuordnen und den Unfallhergang überprüfen können, ... das Monobildverfahren und die Skizzenfertigung kennen und anwenden können, ... auch bei komplexen Unfallhergängen die Spurensicherungsschritte beherrschen, durch zielgerichtete Maßnahmen den Unfallhergang rekonstruieren und die Basis für Sachverständigengutachten schaffen, ... einen Unfallbefundbericht und eine Unfallmitteilung fertigen können.
Segment 3		... die bedeutsamen Spuren bei einer Verkehrsunfallflucht kennen und diese sichern können, ... die Protokollaufnahme nach einer Verkehrsunfallflucht kennen.
Segment 4		... im Rahmen einer Komplexübung alle in den Trainingskomplexen gewonnen Erkenntnisse einbringen und die Sicherungsmaßnahmen bei der Verkehrsunfallaufnahme durchführen können.
Segment 5		... die Verdachtsindikatoren für manipulierte Verkehrsunfälle und die notwendigen Ermittlungsschritte kennen, ... die Indikatoren für den Verdacht von Drogenkonsum und die entsprechenden Maßnahmen kennen.
		Bewertungskriterien - regelmäßige, aktive Teilnahme - Nachweis, dass die Lernziele des Trainingsbausteins erreicht wurden - positives Votum der Fachlehrerinnen / Fachlehrer

Seminar „Grundlagen für den Einsatz in Einsatzeinheiten“
(Trainingsbaustein 4)

Zielgruppe: Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter
 Ausbildungseinrichtung: Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen
 Ausbildungsabschnitt: Hauptpraktikum (P 3), grundsätzlich im Zeitraum vom 29. September bis 26. Oktober
 Ausbildungsdauer: 168 Stunden

Lehrplan		
Grobziele Die Studierenden sollen...	Stunden	Lerninhalte
...Aufgaben im Rahmen polizeilicher Maßnahmen aus besonderen Anlässen wahrnehmen und bei der Aufgabenlösung die Grundsätze der Eigensicherung und der Vorschriften über Führung und Einsatz der Polizei anwenden.	168	• Einsatzausbildung • Einsatzmittelkunde • Einsatz aus besonderem Anlass mit Übungen einschließlich Beweissicherung, Fund, Freiheitsentziehungen bei gewalttätigen Aktionen
...die Einsatzmöglichkeiten geschlossener Einheiten kennen, die Grundformen der Einsatzausbildung beherrschen, um Einsatzaufträge sach- und zeitgerecht ausführen zu können.		• Grundformen der Einzelausbildung • Grundformen im Gruppen-, Zug- und Hundertschaftsverband • Einsatzform "Polizeikette" • Schutztechniken mit Schutzschild
...über Art, Umfang, Anwendungsmöglichkeit und Wirkungsweise der Einsatzmittel der Polizei informiert sein und die Handhabung bestimmter Einsatzmittel beherrschen.		Einsatzmittelkunde
...die taktischen Grundsätze über Führung und Einsatz der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass kennen und fähig sein, im Rahmen der gegebenen Befehlsstrukturen die Aufgaben für das Einsatzziel zu erfüllen.		Einsatz aus besonderem Anlass mit Übungen • Alarmierung, Durchsuchung eines Gebäudes und eines Geländes (Ü 1) • Einrichten und Betreiben einer Kontrollstelle anlässlich einer Großveranstaltung (Ü 2) • Aufzug / Versammlung unter freiem Himmel unter Einbeziehung des Konzeptes "Beweissicherung und Freiheitsentziehung bei gewalttätigen Aktionen" (Ü 3) • Unfriedliche demonstrative Aktionen inklusive Beweissicherungskonzept / Blockade und Besetzung / Räumen und Freihalten von Gebäuden und Geländeteilen (Ü 4)
...über die Gefahren an der Brandeinsatzstelle informiert sein, die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr an Brandstellen begreifen, den polizeilichen Maßnahmenkatalog bei der Gefahrenlage "Brand" unter besonderer Berücksichtigung der Eigensicherung aufzeigen und erläutern.		Verhalten an Brandstellen
...die Erste-Hilfe-Maßnahmen bei typischen Unfällen anlässlich von Einsätzen in Einsatzeinheiten kennen und anwenden, Verletzungen, die zu vitalbedrohenden Zuständen führen können, erkennen und anwenden.		Erste Hilfe

Anlage 5

weiter Lehrplan		
Grobziele Die Studierenden sollen...	Stunden	Lerninhalte
...die Ursachen von Bränden, ihre Ausbreitung und Wirkung auf Personen und Sachen kennen, den Aufbau und die Wirkungsweise von Molotow-Cocktails kennen, die Gliederung, Ausrüstung und Einsatz des Feuerlöschtrupps kennen, bei Gefahr von Brandwirkungen auf Kraftfahr- / Einsatzfahrzeuge richtig reagieren können.		Feuerlöschausbildung • Unterrichtsgespräch • Üben in Trainingseinheiten • Brandursachen, Ausbreitung und Wirkungsweise auf Personen und Sachen • Aufbau und Wirkungsweise sowie Arten von Molotow-Cocktails • Verhalten bei Gefahr von auf Kraftfahr- / Einsatzfahrzeuge
...die Transfermöglichkeiten von Eingriffstechniken auf die Bewältigung von polizeilichen Situationen beim Einsatz in Einsatzeinheiten erkennen, festgenommene Personen bei optimaler Bewegungseinschränkung schnell und sicher abtransportieren, taktische Handlungsalternativen auf Basis der Eingriffstechniken erweitern und anwenden, Situationen mit erhöhtem Gefahrenpotential und entsprechend angemessene Interventionsmöglichkeiten erkennen, die Eingriffstechniken und neue Handlungsalternativen anwenden, spontane passive Sitzblockaden auflösen.		Eingriffstechniken
...die Handhabungs- und Treffsicherheit unter erschwerten Bedingungen erhöhen, die Schusswaffe sicher handhaben, die Eigensicherung beachten, die Kommunikation- und Konfliktbewältigung einbeziehen sowie lageangepasst auf den Schusswaffengebrauch verzichten.		Schieß- / Nichtschießausbildung • Übungen (P 6 und MP 5) • Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen

Innenministerium

II.

Personenstandswesen Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster

RdEnt. d. Innenministeriums v. 17. 1. 2001 –
I A 3/14-66.12 –

Für die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden im Jahre 2001 vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beamte gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Auch die übrigen im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes). Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen.

Ich würde es begrüßen, wenn die Leitung der kommunalen Aufsichtsbehörden über die Standesämter bei diesen Fortbildungsveranstaltungen anlässlich der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt vertreten wäre. Auch die Bezirksregierungen werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Entsendung der zuständigen Dezernentin oder des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst 2001 sind folgende Themen vorgesehen:

- Frühjahr:
- Namensführung der verheirateten Frau im Wandel von Gesetzgebung und Rechtsprechung
 - Fortführung und Berichtigung entsprechender Personenstandseinträge
 - Grundzüge des Lebenspartnerschaftsgesetzes
 - Neue gesetzliche Bestimmungen, Erlasse pp.
 - Aktuelle Gerichtsentscheidungen
 - Fragen aus der Praxis
- Herbst:
- Berichtigung von Personenstandseinträgen
 - Nachträgliche Beurkundung von Geburten und Sterbefällen (§ 41 PStG)
 - Anwendung des Lebenspartnerschaftsgesetzes
 - Neue gesetzliche Bestimmungen, Erlasse pp.
 - Aktuelle Gerichtsentscheidungen
 - Fragen aus der Praxis

Die Teilnehmer werden gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits zwei Wochen vor der Tagung mitzuteilen.

Termine für die Fortbildungsveranstaltungen 2001

I. Frühjahr

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
Regierungsbezirk Arnsberg		
1. Kreisfreie Städte	13. 3. 2001	Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, Rathaus, Sitzungssaal 214
2. Ennepe-Ruhr-Kreis	15. 3. 2001	Schwelm, Hauptstr. 92, Kreishaus, Sitzungsraum 167
3. Hochsauerland-Kreis	27. 3. 2001	Schmallenberg, Rathaus
4. Märkischer Kreis	21. 3. 2001	Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45, Kreishaus, Raum 136
5. Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein	20. 3. 2001	Siegen, Rathaus Siegen-Geisweid, Ratssaal
6. Kreise Soest und Unna	20. 3. 2001	Selm, Burg Botzlar
Regierungsbezirk Detmold		
7. Kreis Gütersloh und Stadt Bielefeld	14. 3. 2001	Bielefeld, Niederwall 25, Rathaus, Großer Sitzungssaal
8. Kreise Herford und Minden-Lübbecke	27. 3. 2001	Bad Oeynhausen, Ostorso 8, Rathaus, Gr. Sitzungssaal
9. Kreis Höxter	15. 3. 2001	Nieheim, Marktstr. 28, Rathaus, Sitzungssaal
10. Kreis Lippe	21. 3. 2001	Lemgo, Marktplatz, Historisches Rathaus, Sitzungssaal
11. Kreis Paderborn	13. 3. 2001	Bad Wünnenberg, Leiberger Str. 10, Spankenhof
Regierungsbezirk Münster		
12. Kreis Recklinghausen und Städte Bottrop, Gelsenkirchen	29. 3. 2001	Bottrop, Ernst-Wilczok-Platz 1, Rathaus
13. Kreis Warendorf und Stadt Münster	28. 3. 2001	Wadersloh, Liesborner Str. 5, Rathaus
14. Kreis Borken	14. 3. 2001	Velen, Burg Ramsdorf
15. Kreis Coesfeld	29. 3. 2001	Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 133
16. Kreis Steinfurt	28. 3. 2001	Emsdetten, Mühlenstr. 36, Hof Deitmar

II.

Herbst

Regierungsbezirk Arnsberg

- | | | |
|----------------------|--------------|---|
| 1. Kreisfreie Städte | 13. 11. 2001 | Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, Rathaus, Sitzungssaal 214 |
|----------------------|--------------|---|

- | | | |
|--|--------------|--|
| 2. Ennepe-Ruhr-Kreis | 14. 11. 2001 | Schwelm, Hauptstr. 92, Kreishaus, Sitzungsraum 167 |
| 3. Hochsauerland-Kreis | 23. 10. 2001 | Bestwig, Rathaus |
| 4. Märkischer Kreis | 24. 10. 2001 | Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45, Kreishaus, Raum 136 |
| 5. Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein | 25. 10. 2001 | Werden, Rathaus, Ratssaal |
| 6. Kreise Soest und Unna | 30. 10. 2001 | Ense, Rathaus, Großer Sitzungssaal |

Regierungsbezirk Detmold

- | | | |
|--|--------------|--|
| 7. Kreis Gütersloh und Stadt Bielefeld | 15. 11. 2001 | Steinhagen, Am Pulverbach 25, Rathaus, Ratssaal |
| 8. Kreise Herford und Minden-Lübbecke | 25. 10. 2001 | Vlotho, Lange Str. 60, Rathaus, Sitzungssaal |
| 9. Kreis Höxter | 13. 11. 2001 | Willebadessen, OT Peckelsheim, Abdinghofweg 1, Sitzungssaal der Zehntscheune |
| 10. Kreis Lippe | 24. 10. 2001 | Detmold, Felix-Fechenbach-Str. 5, Kreishaus, Sitzungssaal |
| 11. Kreis Paderborn | 23. 10. 2001 | Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, Kreishaus, Großer Sitzungssaal |

Regierungsbezirk Münster

- | | | |
|--|--------------|--|
| 12. Kreis Recklinghausen und Städte Bottrop, Gelsenkirchen | 30. 10. 2001 | Dorsten, Im Werth 6, Forum der VHS |
| 13. Kreis Warendorf und Stadt Münster | 31. 10. 2001 | Münster, Prinzipalmarkt 8/9, Stadtwinehaus, Hauptausschusszimmer |
| 14. Kreis Borken | 31. 10. 2001 | Heiden, Rathausplatz 1, Rathaus |
| 15. Kreis Coesfeld | 14. 11. 2001 | Düren, Markt 1-3, Rathaus, Großer Sitzungssaal |
| 16. Kreis Steinfurt | 15. 11. 2001 | Westerkappeln, Große Str. 13, Rathaus |

– MBL NRW. 2001 S. 160.

Personenstandswesen

Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

RdErl. d. Innenministeriums v. 18. 1. 2001 – I A 3/14-66.12

Für die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden im Jahre 2001 vom Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e.V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beamte gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen

ihres Amtes gewachsen sind. Auch die übrigen im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen.

Ich würde es begrüßen, wenn die Leitung der kommunalen Aufsichtsbehörden über die Standesämter bei diesen Fortbildungsveranstaltungen anlässlich der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt vertreten wäre. Auch die Bezirksregierungen werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z.B. durch gelegentliche Entsendung der zuständigen Dezernenten oder des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen 2001 sind folgende Themen vorgesehen:

1. Schulungsreihe:
Angleichungserklärungen – Namensketten – § 94 BVFG
2. Schulungsreihe:
Lebenspartnerschaftsgesetz
3. Schulungsreihe
 - a) Besprechung von Erlassen, neuen familien- und personenstandsrechtlichen Gerichtsentscheidungen und von praktischen Fällen.
 - b) Fragen aus der Praxis

Die Teilnehmer werden gebeten, die Texte der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mitzubringen sowie Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits zwei Wochen vor der Tagung mitzuteilen.

Termine für die Fortbildungsveranstaltungen 2001

I. Regierungsbezirk Düsseldorf

- | | |
|-------------------------|---|
| <i>Arbeitskreis I/1</i> | Kreisfreie Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann |
| 1. Schulung | Düsseldorf-Benrath, Rathaus, Benrodestr. 46, Sitzungssaal I. OG
Mittwoch, 14. März 2001 |
| 2. Schulung | Rattinger, Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 27. Juni 2001 |
| 3. Schulung | Düsseldorf, Rathaus, Marktplatz 2, Sitzungssaal I. OG
Mittwoch, 24. Oktober 2001 |

<i>Arbeitskreis I/2</i>	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und Kreis Neuss Kaarst, Rathaus, Am Neumarkt 2
-------------------------	--

- | | |
|-------------|-----------------------------------|
| 1. Schulung | Mittwoch, 21. März 2001 |
| 2. Schulung | Mittwoch, 13. Juni 2001 |
| 3. Schulung | Mittwoch, 7. November 2001 |

<i>Arbeitskreis I/3</i>	Kreisfreie Stadt Krefeld und Kreis Viersen
-------------------------	--

- | | |
|-------------|---|
| 1. Schulung | Krefeld, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz
Dienstag, 20. März 2001 |
| 2. Schulung | Willich, Schloß Neersen, Hauptstr. 6, Kleiner Sitzungssaal
Dienstag, 29. Mai 2001 |
| 3. Schulung | Brüggen, Rathaus, Klosterstr. 38
Mittwoch, 24. Oktober 2001 |

Arbeitskreis I/4	Kreisfreie Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal Remscheid, Rathaus Lüttringhausen	Arbeitskreis II/2	Kreisfreie Stadt Bonn, Kreis Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis Bonn, Stadthaus Berliner Straße, Ratssaal
1. Schulung	Mittwoch, 7. März 2001	1. Schulung	Dienstag, 20. März 2001
2. Schulung	Mittwoch, 20. Juni 2001	2. Schulung	Dienstag, 12. Juni 2001
3. Schulung	Mittwoch, 7. November 2001	3. Schulung	Dienstag, 2. Oktober 2001
Arbeitskreis I/5	Kreisfreie Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Essen, Rathaus, Porscheplatz 1, Raum „Grenoble“	Arbeitskreis II/3	Oberbergischer Kreis Gummersbach, Kreishaus
1. Schulung	Mittwoch, 14. März 2001	1. Schulung	Dienstag, 27. März 2001
2. Schulung	Mittwoch, 30. Mai 2001	2. Schulung	Marienheide, Rathaus, Sitzungssaal Dienstag, 26. Juni 2001
3. Schulung	Mittwoch, 31. Oktober 2001	3. Schulung	Hückeswagen, Rathaus (Schloß) Dienstag, 23. Oktober 2001
Arbeitskreis I/6	Kreis Wesel Hamminkeln, Rathaus, Brüner Str. 8	Arbeitskreis II/4	Kreisfreie Stadt Aachen, Kreise Aachen und Heinsberg Aachen, Rathaus, Am Markt
1. Schulung	Mittwoch, 7. März 2001	1. Schulung	Dienstag, 13. März 2001
2. Schulung	Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 Mittwoch, 6. Juni 2001	2. Schulung	Heinsberg, Kreishaus Dienstag, 26. Juni 2001
3. Schulung	Dinslaken, Rathaus, Platz d'Agen 1 Mittwoch, 26. September 2001	3. Schulung	Aachen, Rathaus, Am Markt Dienstag, 30. Oktober 2001
Arbeitskreis I/7	Kreis Kleve Rees, Bürgerhaus, Markt 1, kleiner Sitzungssaal	Arbeitskreis II/5	Kreis Düren und Erftkreis Bergheim, Kreishaus
1. Schulung	Dienstag, 20. März 2001	1. Schulung	Mittwoch, 21. März 2001
2. Schulung	Kleve, Rathaus, Kavariner Str. 1, I. OG Dienstag, 19. Juni 2001	2. Schulung	Düren, Kreishaus Mittwoch, 30. Mai 2001
3. Schulung	Uedem, Rathaus, Mosterstr. 2, Sitzungssaal Dienstag, 30. Oktober 2001	3. Schulung	Bergheim, Kreishaus Mittwoch, 31. Oktober 2001
II. Regierungsbezirk Köln			
Arbeitskreis II/1	Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen, Rheinisch-Bergischer-Kreis Wermelskirchen, Rathaus, Telegrafenstr. 29 – 33	Beginn der Veranstaltungen jeweils um 14.00 Uhr, Ende zwischen 17.00 und 18.00 Uhr.	
1. Schulung	Mittwoch, 14. März 2001	Schulungsleiter zu I/3, I/5 und I/6	Frau Helga Kraus
2. Schulung	Odenthal, Herzogenhof, Aitenberger Domstr. 36 Mittwoch, 20. Juni 2001	Schulungsleiter zu II/1, II/2 und II/4	Frau Anneliese Kopp
3. Schulung	Leichlingen, Rathaus, Am Büschnerhof 1 Mittwoch, 24. Oktober 2001	Schulungsleiter zu I/1, I/4 und II/5	Frau Sandra Türks
		Schulungsleiter zu I/2, I/7, II/3	Herr Klaus Bachtenkirch

– MBl. NRW. 2001 S. 161.

Einzelpreis dieser Nummer 7,95 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten.

Bestellungen, Anfragen, usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9562/239, Tel. (0211) 9562/238 (8.30–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
 Bezugspreis halbjährlich 90,- DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 166,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
 Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9562/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldsstraße 5, 40213 Düsseldorf
 Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
 Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569